Stadt Lohmar

# Städtebaulicher Vertrag
# zur 10. Änderung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 21.2, „Wahlscheid“

zwischen der
**Stadt Lohmar,**
Rathausstraße 4, 53797 Lohmar
**vertreten durch den Bürgermeister**
- nachfolgend Stadt genannt -

und

**(Eigentümer Wahlscheider Straße 109)**

- nachfolgend Maßnahmenträger genannt –

sowie

**(Veranlasser 10. Änderung BP 21.2)**

- nachfolgend Kostenträger genannt -

**wird folgender Städtebaulicher Vertrag nach über Artenschutzmaßnahmen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1-3 Baugesetzbuch geschlossen.**

## Präambel

Die Stadt beabsichtigt, die 10. Änderung des den Bebauungsplan (BP) Nr. 21.2 „Wahlscheid“ –nachfolgend Planänderung genannt- aufzustellen. Mit der Planänderung soll die Errichtung eines zusätzlichen Wohngebäudes im Änderungsbereich ermöglicht werden. Mögliche bauliche Änderungen oder Abbruch des Bestandsgebäudes Matthias-Claudius-Weg 2 erfordern gemäß § 44 BNatSchG vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für einen Eingriff in Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Mehlschwalbe. Diese sollen an dem benachbarten Gebäude Wahlscheider Straße 109 umgesetzt werden.

Zur Umsetzung der artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen schließen die Parteien diesen städtebaulichen Vertrag.

Stadt Lohmar

## § 1

## Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich

(1) Dieser Vertrag betrifft die Gebäude Matthias-Claudius-Weg 2 und Wahlscheider Straße 109. Die Gebäude sind in der Planunterlage (Anlage 1 zu diesem Vertrag) eingetragen.

(2) Dieser Vertrag regelt die Umsetzung und Kostentragung für das Anbringen von 8 Nisthilfen für Mehlschwalbe an dem Gebäude Wahlscheider Straße 109. Weitere Regelungsinhalte werden nicht vereinbart,

## § 2

## Bestandteile des Vertrages

Bestandteile dieses Vertrages sind:

a) Anlage 1: Bebauungsplan Nr. 21.2, 10. Änderung „Wahlscheid“, bestehend aus dem Plan mit textlichen Festsetzungen
b) Anlage 2: Artenschutzprüfung der Stufe 2 vom August 2019

## § 3

## Artenschutzmaßnahmen

(1) Der Maßnahmenträger verpflichtet sich, das Anbringen von 8 Nisthilfen für Mehlschwalben, Typ Nr. 9A oder 9B der Firma Schwegler oder gleichwertig, nebst Kotbrett, unter dem vorhandenen Dachüberstand in circa 1 m Entfernung zum Gebäude Matthias-Claudius-Weg 2, mit einer Mindesthöhe von 2 m über Grund dauerhaft zu dulden.

(2) Der Kostenträger verpflichtet sich, die unter Absatz (1) genannten Nisthilfen nebst Kotbrett vor Aufnahme von Bau- oder Abbrucharbeiten am Gebäude Matthias-Claudius-Weg 2, spätestens jedoch bis zum 01.03. 2021, auf seine Kosten anbringen zu lassen.

(3) Der Kostenträger verpflichtet sich, die Artenschutzmaßnahmen durch eine Person mit anerkannter Fachkunde begleiten und dokumentieren zu lassen, sowie vor Ausführung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises abstimmen zu lassen.

(4) Der Kostenträger verpflichtet sich, der Stadt Lohmar, Bauaufsichts- und Planungsamt die Ausführung der Maßnahmen schriftlich anzuzeigen.

## § 4

## Rechte Dritter, Sonstige Verpflichtungen

(1) Dieser Vertrag wird unbeschadet privater Rechte Dritter geschlossen.

(2) Er lässt aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen, Zustimmungen oder zum Erstatten von Anzeigen unberührt.

## § 5

## Kündigung und Anpassung

Eine Kündigung sowie auch eine Teilkündigung dieses Vertrags können nur erfolgen, wenn die Ausführung des Vertrags technisch und/oder rechtlich unmöglich ist und sich eine Anpassung aus diesem Grunde ausschließt.

## § 6

## Schlussbestimmungen

(1) Dieser Vertrag wird mit dem Tag seiner Unterzeichnung wirksam.

(2) Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

(3) Der Vertrag ist vierfach auszufertigen. Die Stadt erhält drei und die Vorhabenträgerin erhält eine Ausfertigung.

(4) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Lohmar, den

Der Bürgermeister

.....
i.V. Bauaufsichts- und Planungsamt

Lohmar, den

……..
Maßnahmenträger

……..
Kostenträger

Ausfertigung Nr. … von gesamt 4